

Das Punktesystem



Eintragungen und Tilgungsfristen im FAER

Punktezahl	Zu widerhandlungen mit Bezug auf die Verkehrssicherheit oder der Verkehrssicherheit gleichgestellt	Tilgungsfrist
●	Ordnungswidrigkeiten – ohne Fahrverbot – Verkehrssicherheit ist beeinträchtigt	2,5 Jahre
● ●	Straftaten – ohne Entzug der Fahrerlaubnis – ohne isolierte Sperre Ordnungswidrigkeiten – mit Fahrverbot	5 Jahre
● ● ●	Straftaten – mit Entzug der Fahrerlaubnis oder – mit isolierter Sperre	10 Jahre

Voraussetzung für die Eintragungen in das Fahreignungsregister (FAER) und Speicherung sind Straftaten und Ordnungswidrigkeiten die in der Anlage 13 zu § 40 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) aufgeführt sind!